

**Kropp, 26.09.2023/jk
(348101)**

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 3. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 31. Juli 2023
im "Bürgerhaus"

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:48 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Gemeindevertreter	Peters, Ralf
Gemeindevertreter	Bernhardt, Peter
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreterin	Spaarschuh, Petra
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Rickert, Marcus
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staben, Maurice

b) nicht stimmberechtigt:

	Wagener-Höckendorff, Sven
Protokollführerin	Klisch, Jana

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel ST-GV-32/2023-2028
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
b) Kostenübernahmeerklärung
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Baugebiet "nördlich der Marktstraße" ST-GV-33/2023-2028
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
b) Kostenübernahmeerklärung
8. Einwendung gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel vom 26.06.2023 zu TOP 5 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einschl. Ernennung und Vereidigung ST-GV-34/2023-2028
9. Anfragen und Mitteilungen
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN RJ](343500)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 20.07.2023 auf Montag, den 31.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Tagesordnung entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN RJ](343502)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius beantragt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 (Grundstücksangelegenheiten) bis 14 (Anfragen und Mitteilungen) auszuschließen, da im Sinne von §35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den TOP 10 (Grundstücksangelegenheiten) bis TOP 14 (Anfragen und Mitteilungen).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

3.	Einwohnerfragestunde (Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](343503)
-----------	--	---------------------------

Sachverhalt:

GV Peter Bernhardt reicht schriftlich seine Anmerkungen zur Einwohnerfragestunde beim Bürgermeister und bei der Verwaltung ein. In seiner Ausfertigung geht es um die Einwohnerfragestunde am 19.07.2023. Er bemängelt hierin die Durchführung des TOP 3 in der Sitzung vom 19.07.2023 und er bitte um Besserung seitens der Gemeindevertretung im Dialog mit den Bürgern.

Sebastian Martens fragt an, ob es seitens der Gemeinde bereits eine Lösung für die Unterbringung der Sportmittel aus der Sporthalle gibt. Die Geräte müssen während der Abriss- und Bauphase trocken gelagert werden, da diese auch zum Teil in der neuen Sporthalle genutzt werden sollen. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass die Gemeindevertretung sich hierzu bereits einige Gedanken gemacht hat, bisher aber noch keine feste Lösung steht.

Uwe Retzlaff erklärt, dass seinem verstorbenen Vater damals eine Überwegung/Zufahrt über das Gemeindegrundstück am Schützenheim gewährt wurde. Dieses wurde und wird benötigt, um dortige Flächen zu befahren/zu bewirtschaften. Es wäre schön, wenn dieses Recht auch nach dem Verkauf noch gewährt werden würden. Er bittet die Gemeindevertretung dies bei Ihren Verkaufsverhandlungen zu berücksichtigen. Bürgermeister Lundelius erläutert, dass zu dieser Thematik aktuell ein offenes Verfahren läuft, in welches ebenfalls Anwälte involviert sind. Aus diesem Grund möchte er sich zum derzeitigen Zeitpunkt zu diesem Thema nicht weiter äußern. Rainer Rahn meldet sich diesbezüglich zu Wort und teilt mit, dass der betreffende Anwohner sich zu gegebener Zeit auch an ihn gewandt habe und es hierzu ein schriftliches Versprechen gibt.

Der Interessent für das Grundstück habe bereits mitgeteilt, dass Sie zu keinerlei Eintragungen im Grundbuch bereit sind. Ein mündliches Versprechen schließt er allerdings nicht aus.

GV Dierks erklärt, dass das erwähnte Versprechen von einem der alten Bürgermeister kam und leider nicht rechtssicher ist.

GV Spaarschuh teilt mit, dass Sie kurz vor der Sitzung erfahren hat, dass es vorher ein gemeinsames Treffen zwischen dem Bürgermeister, dem 1. stellv. Bürgermeister, dem 2. stellv. Bürgermeister, den Sportschützen, der Scheibengilde und der SG gab. Sie möchte gerne wissen, was hier besprochen worden ist. Bürgermeister Lundelius

erklärt, dass die Vereine über den aktuellen Stand bezüglich der Sporthalle informiert worden sind. Man habe erklärt, was die Gemeindevertretung aktuell noch zu leisten und zusammenzutragen hat. Während des Treffens gab es viel Wohlwollen und es wurde auch seitens der Vereine erklärt, dass man gemeinsam mit der Gemeindevertretung für den Neubau eine Sporthalle arbeiten will.

Zu diesem Thema wird es im September nochmal eine Einwohnerversammlung geben.

GV Spaarschuh erklärt, dass bis zu einem Neubau noch Jahre vergehen werden.

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass ein Neubau schon im Sommer 2025 fertiggestellt sein könnte. Über eine Zwischenlösung wurde bereits ebenfalls gesprochen und diese besteht auch.

GV Spaarschuh fragt an, wie die Schützen und die Gilde bis zur Eröffnung einer neuen Sporthalle ausweichen wollen.

Bürgermeister Lundelius erklärt, dass der Schützenverein übergangsweise in Börm und in Friedrichstadt schießen kann. Für die Gilde sind Ausweichmöglichkeiten noch im Gespräch.

GV Bernhardt fragt an, ob die Gemeinde Stapel nicht einen Zuschuss über 30.000,00€ für den Umbau eines Schützenheimes zahlen kann und man dann den Anteil des Schützenheimes wieder aus der Planung des Sportzentrum herausnehmen könnte. Es gibt hier wohl ein Gebäude, welches dafür zur Verfügung stünde.

Bürgermeister Lundelius teilt mit, dass dieses Gebäude auch nur als Übergangslösung gedacht sei, als Provisorium und dass die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 30.000,00€ hier nicht möglich wäre.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

[Kp_Top_DSN
R](343504)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass es viele Geburtstage und Jubiläen gab, an denen die Grüße der Gemeinde übermittelt wurden.

Am 20.07.2023 fand ein Treffen mit der Verwaltung statt. Hier ging es um das Bieterverfahren zum Grundstück Schützenheim. Der Bieter hat weiterhin sein Interesse bekundet. Weiteres hierzu im Verlauf der Sitzung.

Am 20.07.2023 fand ebenfalls eine Sitzung des Amtsausschusses statt. Hier wurden diverse Wahlen durchgeführt. Unter anderem wurde Ralf Lange als Amtsvorsteher erneut bestätigt.

Zum Antrag 70-er Zone zwischen Seeth und Stapel OT Norderstapel kam die Ablehnung der Straßenverkehrsbehörde vom Kreis SL-FL. Die Stellungnahme ist vorhanden und einsehbar.

Am 26.07.2023 fand die konstituierende Sitzung des SUV Süd an. Hier war ein Tagesordnungspunkt die Satzungsänderung.

Am heutigen Tag fand der Round Table in der Kaserne in Seeth statt. Der Pressesprecher des Innenministeriums war ebenfalls vor Ort. Aktuell sind in der Kaserne rund 860 Personen untergebracht, davon sind ca. 550 Ukrainer. Es wurde ein Rundgang durch die Unterkunft gemacht und die Polizei hat ebenfalls noch kurz zur Situation vor Ort berichtet. Die Verstöße/Straftaten sind für die Anzahl der Bewohner gering. Mitte Dezember sollen die umliegenden Gemeindevertretungen nochmal in die Unterkunft eingeladen werden, um informiert zu werden, wie der Ablauf in der Unterkunft ist und was dort alles geboten wird.

Sebastian Martens fragt, ob die Sporthalle auf dem Gelände der LUK genutzt wird. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass diese wieder nutzbar gemacht werden soll. Sie wurde der Gemeinde Seeth zugesprochen, soll aber von der LUK genutzt werden.

Gemeinsam mit dem 1. stellv. Bürgermeister und Herrn Wagener aus der Verwaltung gab es ein Treffen mit einer möglichen Maklerin für das Ohlsenhaus.

Wie bereits im vorherigen TOP erwähnt gab es vor dieser Sitzung noch ein gemeinsames Treffen mit den Sportschützen, der Scheibengilde und der SG.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	(Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](343505)
-----------	--	--------------	---------------------------

Sachverhalt:

- **Umwelt- und Touristikausschuss:** Die Vorsitzende GV Spaarschuh berichtet, dass es besorgte Nachfragen aus der Einwohnerschaft bezüglich Blaualgen in der Eider gab. Der Kreis SL-FL hat zwei Tage nach Aufkommen des Verdachts das Wasser dort beprobt und konnte Entwarnung geben.
- **Bauausschuss:** Der Vorsitzende GV Krzewinsky berichtet das nicht getagt wurde. Es soll erneut nach den Sommerferien eine Sitzung stattfinden.
- **Sport- und Kulturausschuss:** Der Vorsitzende GV Zimmer berichtet, dass nicht getagt wurde.
- **Wegeausschuss:** Der Vorsitzende GV Staben berichtet, dass nicht getagt wurde.
- **Finanzausschuss:** Der Vorsitzende GV Jöns berichtet, dass nicht getagt wurde.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

-
6. **Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel** (343506)
hier: a) **Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen**
b) **Kostenübernahmeerklärung** (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Die Fa. WOBAU Eiderstedt / Dithmarschen möchte in der Gemeinde Stapel ein Wohnkomplex mit mehreren Wohngebäuden (ca. 27 WE) errichten. Der Wohnkomplex soll nördlich des schon bestehenden Wohnkomplexes (Marktstraße 5) entstehen. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 – Baugebiet nördlich der Marktstraße“ nötig.

Herr Bernhardt reicht eine kurze Ausführung mit mehreren Fragen zu diesem Thema ein. Es geht hier um die Ausschreibung und das Angebot des Bieters. Weitere Fragen stellt er bezüglich der angeforderten Art des Bebauungsplans.

Die Fragen werden soweit möglich vom Bürgermeister, sowie von seinen Stellvertretern beantwortete.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

a)

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel für eine Fläche **östlich der Straße „Mühlensraße“ westlich der Straße „Grossteder Weg“ und nördlich der Straße „Marktstraße“** (siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst insbesondere die Flurstücke 138 und 139 der Flur 103 Gemeinde Stapel und Gemarkung Süderstapel.

2. Für das ca. 1,4 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen (§ 1 BauNVO).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.

- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
Als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp

b)

Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis a.) und b.) :

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

7.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Baugebiet "nördlich der Marktstraße" hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen b) Kostenübernahmeerklärung (öffentlich)	(343507)
----	---	-----------

Sachverhalt:

Die Fa. WOBAU Eiderstedt / Dithmarschen möchte in der Gemeinde Stapel ein Wohnkomplex mit mehreren Wohngebäuden (ca. 27 WE) errichten. Der Wohnkomplex soll nördlich des schon bestehenden Wohnkomplexes (Marktstraße 5) entstehen. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 – Baugebiet nördlich der Marktstraße“ nötig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

a)

- 1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet „nördlich der Marktstraße“ für eine Fläche
östlich der Straße „Mühlensraße“
westlich der Straße „Grossteder Weg“ und
nördlich der Straße „Marktstraße“
(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke 138 und 139 der Flur 103 Gemeinde Stapel und Gemarkung Süderstapel.

2. Für das ca. 1,4 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (§ 4 BauNVO).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
Als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp

b)

Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu a.) und b.):

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

8.	Einwendung gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel vom 26.06.2023 zu TOP 5 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeister einschl. Ernennung und Vereidigung (öffentlich)	ST-GV- 34/2023- 2028(343508)
-----------	---	------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.07.2023 ist die Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel im Ratsinformationssystem der geschäftsführenden Gemeinde veröffentlicht worden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gleichzeitig über die Bereitstellung der Niederschrift im RIS informiert. Die Bereitstellung der Niederschrift erfolgte fristgerecht gemäß § 26 der Geschäftsordnung.

GV Peter Bernhardt hat per Email ebenfalls vom 21.07.2023 Einwendungen gegen die Niederschrift, hier insbesondere gegen TOP 5 – Wahl des Bürgermeisters – vorgebracht. Die Einwendung ist dem Bürgermeister der Gemeinde Stapel per Email ebenfalls am 21.07.2023 zugegangen.

GV Bernhardt trägt zum in Rede stehenden Tagesordnungspunkt der betreffenden Sitzung folgendes vor:

Zitat:

„Darin fehlt unter TOP 5 Wahl des Bürgermeisters meine komplette Stellungnahme (siehe Anhang).

Diese politische Stellungnahme ist ein wesentlicher Teil vor der Bürgermeisterwahl gewesen, die möglicherweise auch das Wahlergebnis beeinflusst hat, aber viel mehr noch den neuen BM zu einer persönlichen Aussage veranlasst hat.

Dieses Statement darf nicht weggelassen werden. Durch die Nichtabbildung meines Statements ist die Niederschrift keine Niederschrift.

Ich weise auf einen vergleichbaren Sachverhalt hinsichtlich des Statements von GV Langbehn unter TOP 4 Wahl des Bürgermeisters am 18.Juni 2018 hin.

Da ich des genauen Verfahrensweg nicht kenne, lege ich vorsorglich

WIDERSPRUCH

gegen die Niederschrift vom 26.06.2023 ein.“

Zitat Ende

Der nachfolgende Anhang war der Einwendung von GV Bernhardt hinzugefügt:
Anhang zur Email:

GV Peter Bernhardt beantragt das Wort:

1. Motivation für das Bürgermeisteramt zu kandidieren ist, „dass ich als Kandidat in der Gemeinde Stapel mit 365 Stimmen, die meisten Stimmen erhalten habe und dies als Verpflichtung ansehe, als Bürgermeister zu kandidieren. Eine identische Erklärung hat Herr Rainer Rahn in der Sitzung am 18.Juni 2018 abgegeben.
2. GV Peter Bernhardt richtet an GV Jörg Lundelius die Frage, ob es zwischen der WGS Fraktion und der CDU Fraktion eine Absprache gibt, wonach der erwartete Bürgermeisterkandidat der WGS GV Jörg Lundelius, nach der Hälfte der Wahlzeit von 5 Jahren das Mandat niederlegt und GV Rolf Jöhns mit der Mehrheit der CDU und WGS Mitglieder zum Nachfolger von GV Jörg Lundelius als Bürgermeister gewählt werden soll.

Gemäß § 27 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel sind Einwendungen gegen die Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Sitzungsniederschrift dem Bürgermeister einzureichen und zu begründen. Wird eine Änderung verlangt, bedarf der Änderungsantrag der Schriftform.

Der vorgetragene Widerspruch stellt eine Einwendung gegen die Niederschrift dar und enthält die notwendige Begründung. Die Frist für den Zugang der Einwendung ist eingehalten. Darüber hinaus ist der Einwendung eine ausformulierte Änderung als Anlage beigefügt (Änderungsantrag).

Die geforderte Schriftform dürfte als erfüllt gelten, auch wenn der gesamte Schriftsatz als einfache Email beim Bürgermeister eingegangen ist. Da es sich um einen Tagesordnungspunkt aus öffentlicher Sitzung handelt und die Kommunikation per Mail insgesamt zwischen ehrenamtlicher Gemeinde, Mandatsträgern und geschäftsführenden Gemeinde als Kommunikationsform wegen der Vereinfachung akzeptiert ist, sollte der Maßstab in diesem Fall nicht höher angesetzt werden.

Zum konkreten Sachverhalt:

GV Peter Bernhardt hatte als Gemeindevertreter auf der Sitzung Anwesenheits- und Rederecht und ist insoweit formell berechtigt, Einwendungen zu erheben. Die Niederschrift enthält im TOP 5 tatsächlich keinen Hinweis auf den vorgetragenen Wortbeitrag, in der Einwendung als „Statement“ bezeichnet. Infolge dessen ist die Einwendung gegen die Niederschrift grundsätzlich sachlich zulässig.

Dennoch hat der einzelne Gemeindevertreter zwar ein Antragsrecht, jedoch kein subjektives Recht auf eine umfassende Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift (vgl. GO Kommentar Dehn/Wolf, 18. Aufl., S. 441). In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse keine Wortprotokolle, sondern Ergebnisprotokolle erstellt werden. Das Augenmerk ist insoweit auf die Dokumentation der konkreten Beschlussfassung gerichtet und weniger darauf, welche individuellen Wortbeiträge im Rahmen einer vorherigen Aussprache vorgetragen wurden. Vor diesem Hintergrund wäre es für die Darstellung vorgetragener Wortbeiträge in einer Niederschrift vollkommen ausreichend, wenn zusammenfassende Formulierungen wie folgt

Beispiele:

„Zur Sache spricht GV ...“ oder „das Gremium tauscht sich über den Sachverhalt aus“ oder „...es schließt sich eine Diskussion zur Thematik an“

gewählt werden.

Selbst, wenn vorgetragene Wortbeiträge nicht in der Niederschrift abgebildet werden, sondern nur allgemein auf die Beratungen zum TOP verwiesen wird, verliert die Niederschrift insgesamt grundsätzlich erst einmal nicht ihre Rechtmäßigkeit.

Die Gemeindevertretung hat nun darüber zu entscheiden, ob die Einwendung gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeindevertretung der GV Stapel vom 26.06.2023 zu TOP 5 zugelassen werden soll und der vorgetragene Wortbeitrag von GV Peter Bernhardt (Anhang siehe oben) entweder als vollständige Ergänzung oder als verkürzter Hinweis in die Niederschrift aufgenommen werden soll.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im obigen Anhang des Wortbeitrages zu Ziffer 2 gestellte Frage durch den befragten Gemeindevertreter auch beantwortet wurde. Die Frage tangiert Rechte und Pflichten von Gemeindevertreter*innen, insbesondere das freie Mandat. Unabhängig von der Antwort, die auf diese nach Ziffer 2 gestellte Frage tatsächlich im Rahmen der Sitzung gegeben wurde, hat der betreffende Gemeindevertreter ein freies Mandat. Damit bleibt ihm das Recht unbenommen, jederzeit auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichten und sein Mandat niederlegen zu können.

Herr Bernhardt reicht zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls ein Schreiben bei der Verwaltung ein. Dieses trägt er auch vor um sein Anliegen zu erklären.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, der Einwendung gegen die Niederschrift zur 1. Sitzung der GV Stapel zu TOP 5 stattzugeben

Abstimmungsergebnis 1:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	2	0	0

Beschluss 2:

Die Niederschrift vom 26.06.2023 soll einen Hinweis zu folgender Ergänzung erhalten:

„GV Bernhardt berichtet, was ihn zur Kandidatur für das Bürgermeisteramt bewegt hat. GV Bernhardt richtet sich mit einer Frage an seinen Gegenkandidaten GV Lundelius. Dieser beantwortet die Frage.“

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	1	2	

9. Anfragen und Mitteilungen	(Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](343510)
-------------------------------------	--------------	---------------------------

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius teilt mit, dass im Blöckweg und in der Treenestraße Lichtplatten entsorgt wurden. Er appelliert nochmal an die Vernunft aller Bürger und bittet so etwas zukünftig zu unterlassen.

Bürgermeister Lundelius berichtet weiter, dass er viel Post von einem Bürger aus Stapel erhält. Diese Briefe enthalten keine Informationen, welche dem Bürgermeister fremd sind. Unter anderem wird in den Schreiben auf das Ohlshaus verwiesen. Der Eigentümer, in diesem Fall die Gemeinde, wäre verpflichtet, ein solches unterdenkmalstehendes Objekt instand zu halten und zu sanieren. Die Gemeinde ist nur im Rahmen Ihrer Mittel dazu verpflichtet und diese sind eben sehr eng und gebunden. Der Bürger möchte über diesen Zustand die Bauaufsicht und die Denkmalschutzbehörde informieren, welches sein gutes Recht ist.

GV Spaarschuh, weist die anderen GV Mitglieder auf unschöne Stellen auf den Sportgeräten an der Eider hin. Hier sollte eine Überprüfung stattfinden, da die Garantiefrist abläuft. Es wäre schade, wenn man hier die Möglichkeit zur ggf. kostenlosen Nachbesserung verpasst.

Der Bauausschussvorsitzende GV Krzewinsky erklärt, dass man sich dieses zeitnah anschauen will.

GV Staack berichtet, dass im Töscheweg Platten für die alten Koppelfahrten in der Mitte liegen würden. Beim Überfahren der Platten würden diese manchmal hochkommen, sodass es passieren könnte, dass man sich von unten etwas am Auto kaputt macht. Man sollte diese Platten eventuell erstmal entfernen.

GV Spaarschuh fragt bezüglich eines Seniorenbeirats oder eines Jugendbeirats an. Zu diesem Thema wurde Sie schon des Öfteren auch aus der Einwohnerschaft angesprochen. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass dies im Finanzausschuss mitaufgenommen wird. Diese Ausschüsse/Beiräte müssten dann in der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel mit-aufgenommen werden.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](343518)
---	---------------------------

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil werden verkündet.

Der Vorsitzende Bürgermeister Lundelius schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-